
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1856

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs-und Verkehrsausschuss	30.01.2020	Entscheidung	Ö Ö

Tagesordnungspunkt:



Einrichtung von Mitfahrbänken für Ortsteile der Gemeinde Swisttal

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Swisttal prüft die Standortmöglichkeiten von Mitfahrbänken unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten, Sicherheitsaspekten, bestehender ÖPNV-Anbindung, Einbindung der Ortsvorsteher sowie Erfahrungen umliegender Kommunen.

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 10. Oktober „Mitfahrbänke für Swisttal“. Die Errichtung von Mitfahrbänken wird immer häufiger im ländlichen Raum als Ergänzung eines gering getakteten öffentlichen Personennahverkehrs ins Leben gerufen. Sie werden beispielsweise auch von der europäischen Union im Rahmen des LEADER-Programmes gefördert.

Das Konzept beinhaltet eine deutlich gekennzeichnete Bank, auf der Personen Platz nehmen, die von vorbeifahrenden Fahrzeugen mitgenommen werden möchten. Teilweise besteht sogar die Möglichkeit ein Fahrtziel durch Auswahl einer vorhandenen flexiblen Beschilderung anzugeben. Dies sind meist ein Stadtzentrum, der Bahnhof oder eine Haltestelle mit regelmäßiger Bedienung durch den ÖPNV. Da sich im ländlichen Raum viele Personen kennen, wird von den Befürwortern dieser Mitfahrgelegenheit kein erhöhtes Sicherheitsrisiko gesehen. Dennoch sollten die möglichen Standorte, besonders auch bei Dunkelheit genau geprüft und mit der Bevölkerung vor Ort abgestimmt werden. Hierbei ist auch zu ermitteln, ob überhaupt der Wunsch nach einem solchen Angebot besteht.

Wichtig ist zudem, dass Mitfahrbänke nicht als Alibifunktion einer angeblich ausreichenden Anbindung in die umliegenden Zentren fungieren dürfen. Sie gehören nicht zum regulären ÖPNV-Angebot, bieten keine verlässliche Taktung und die Mitfahrer reisen auf eigenes Risiko mit bekannten oder auch unbekanntem Personen mit.

Vorrangiges Ziel sollte also, auch bei Errichtung von Mitfahrbänken auf Gemeindegebiet, eine Streckenerweiterung bzw. verbesserte Taktung des bestehenden regulären ÖPNV-Angebotes sein.

Finanzelle Auswirkungen

1. Gesamtkosten der Maßnahme
(Beschaffungs-/Herstellungskosten)

Ja Nein
Euro

Veranschlagung von
Haushaltsmitteln im

2. Jährliche Folgekosten/-lasten

2.1 Unterhaltskosten

Euro Verwaltungshaushalt

2.2 Bewirtschaftungskosten

Euro Vermögenshaushalt

3. Finanzierung

3.1 Eigenanteil

Euro mit Euro

3.2 Objektbezogene Einnahmen
(Zuschüsse, Beiträge u.a.)

Euro

Haushaltsstelle